



Das Schweizer Motorsport-Mekka  
Ein Betrieb der Lorze Logistik AG

## Haftungsausschluss und Haftpflicht-Versicherungspflicht für den „SAM“:

- a) Die vorgängige und örtliche Organisation, sowie die gesamte Verantwortung für die Durchführung aller Trainingsfahrten und Cupveranstaltungen im RACE-INN, liegt beim „SAM“, vertreten durch Herrn Pierre Aregger, Baumgartenweg 25, 6218 Ettiswil (Sportkommissar Mofa). Er gilt als Besteller, Organisator, Veranstalter und Vertragspartner. Die RACE-INN®, Lorze Logistik AG, macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass ihre Anlage nicht für das Befahren mit Motorrädern ausgelegt und dafür nicht homologiert worden ist.
- b) Die RACE-INN®, Lorze Logistik AG, lehnt jede Haftung ab für alle Ansprüche, Kosten und Verpflichtungen aus Personen-, Sach- und/oder Vermögensschäden, welche einem Teilnehmer oder einem Dritten im Zusammenhang mit diesen Veranstaltungen (z.B. aus Unfällen) verursacht werden. Von der Haftung ausgeschlossen sind auch Regress- und Ausgleichsansprüche Dritter für Leistungen, die sie den Geschädigten ausgerichtet haben sowie Ansprüche aus Schäden an den im Infield ausgestellten Fahrzeugen.
- c) Ist die RACE-INN®, Lorze Logistik AG, durch einen im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensschaden von den Geschädigten und/oder von deren Versicherern (z.B. Regresse) in Anspruch genommen worden, stellt der „SAM“ (Veranstalter) die RACE-INN®, Lorze Logistik AG, von allen Haftungs- und/oder Regressansprüchen frei. Zudem steht der RACE-INN®, Lorze Logistik AG, im Falle einer Inanspruchnahme durch die Geschädigten oder durch deren Versicherer ein Rückgriffsrecht auf den „SAM“ zu. Dieses Rückgriffsrecht unterliegt den gleichen Verjährungsfristen wie die Schadenersatzansprüche von den Geschädigten gegenüber dem „SAM“.
- d) Zur Abdeckung der obgenannten sowie sämtlicher sonstiger im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung entstehenden Haftpflicht-, Regress- und Ausgleichsansprüchen verpflichtet sich der „SAM“, eine **Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung** mit einer Deckungssumme von mindestens **Fr. 5 000 000** (fünf Millionen) pro Schadenereignis abzuschliessen.
- e) Der „SAM“ weist der RACE-INN®, Lorze Logistik AG, das Bestehen einer entsprechenden Haftpflichtpolice durch ein **Versicherungszertifikat des Haftpflichtversicherers** des Veranstalters nach. Dieser Versicherungsnachweis ist Bestandteil dieses Vertrages und **muss mindestens 10 Tage vor der ersten Trainingsfahrt bei der RACE-INN®, Lorze Logistik AG, eingegangen sein**. Wir weisen darauf hin, dass auch bei einem ungenügenden Versicherungsschutz die Schadenersatzpflicht für den „SAM“ im Rahmen der vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen bestehen bleibt.
- f) Der Veranstalter „SAM“ verpflichtet sich, den Teilnehmern **vor** der ersten Trainingsfahrt oder Cupveranstaltung die beigelegte **Einverständnis-Erklärung** (inkl. Haftungsausschluss der RACE-INN®, Lorze Logistik AG) vorzulegen und diese von ihnen unterschreiben zu lassen.